

entfangen d/24 anarig. 1745

Von Gottes gnaden, FRIEDRICH, König in Preußen,
Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs
Erz Cämmerer und Churfürst. &c.

Lieber getreuer; ihr empfanget abschriftlich hierbey die wegen
der Fiscäle bisherigen Unfugs und bedrückung der Unterthanen
den 6. vorigen Monats ergangene allerhöchste Cabinet Ordre, und
da Wir noch durch ein besondres Rescriptum de dato Berlin den 12.
ejusdem allergnädigst befohlen, dass auch bey denen Untergerichten
eben dergleichen Anordnung gemacht werden solle: Als werdet
ihr euch darnach eüeres Orts allerunterthänigst zu achten, und da-
hin zu sehen haben, dass solthaner Unserer allergnädigsten Intention
in alle Wege nachgelebet, und die Unterthanen weder durch euch,
noch durch die als Fiscäle agierende Procuratores über die Gebühr
in keinertey weise beschweeret, noch in übermäßige Kosten gese-
zet, oder gar ruiniret werden. Müssen ihr solchenfalls dafür
allerdings responsible seyn sollet. Sind Euch mit Gnaden gewo-
gen; Geben Geldern in Commissione Regiã den 10. Martii, 1745.

An statt und von wegen allerhöchstged.
Seiner Königl. Majest. auch auf Der. aller-
gnädigsten Special-Befehl.

Erz Cämmerer. Heinric.

Ganz einhert